

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17 | GOLDEN GATE GmbH

Abstimmung ohne Versammlung vom 11.12.–13.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der GOLDEN GATE GmbH zukommen lassen.

Abstimmung ohne Versammlung

Der gemeinsame Vertreter der 30-Mio.-Anleihe (WKN: A1KQXX), die One Square Advisory Services GmbH, hat eine Abstimmung ohne Versammlung für den Zeitraum vom 11.12.2017 bis zum 13.12.2017 einberufen.

Hintergrund der Abstimmung ist eine durch den Insolvenzverwalter beabsichtigte Abschlagszahlung in Höhe von 7,0 Mio. Euro (ca. 21 % des Nominalwerts) aus Erlösen aus Masseverwertungen, die den Anleihegläubigern zufließen soll. Nach derzeitigem Stand würde der Insolvenzverwalter die Erlöse anteilig sowohl auf die Nominalforderung der Anleihegläubiger über 1.000 Euro je Schuldverschreibung sowie auf die zur Insolvenztabelle angemeldeten Zinsforderungen der Anleihegläubiger ausschütten. Dies hätte einen „Teilverlust“ für die Anleihegläubiger zur Folge, da nach Auskunft der Finanzbehörden München die GOLDEN GATE GmbH in diesem Fall verpflichtet wäre, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Zinszahlungen seit dem 11.10.2013 einzubehalten und abzuführen.

Stimmen die Anleihegläubiger hingegen einem Rangrücktritt hinsichtlich ihrer Zinsforderungen zu und erklärt der gemeinsame Vertreter stellvertretend diesen, kann der Insolvenzverwalter ohne Einbehalt die zur Ausschüttung stehende Summe an die Anleihegläubiger als Rückzahlung auf die Nominalforderung weitergeben. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind dann nicht abzuführen.

Das Formular zur Stimmabgabe haben wir Ihnen in der Box „Weitere Unterlagen“ unter www.sdk.org/goldengate zur Verfügung gestellt. Das Formular ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, also von Montag, 11.12.2017, 0:00 Uhr, bis Mittwoch, 13.12.2017, 24:00 Uhr an den gemeinsamen Vertreter zu übersenden:

- Per Post:
One Square Advisory Services GmbH
- Abstimmungsleiter –
c/o Link Market Services GmbH
„Golden Gate Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung“
Landshuter Allee 10
80637 München

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- Per Telefax:
089 / 210 27 289

- Per E-Mail:
versammlung@linkmarketservices.de

Dem Stimmabgabeformular ist ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts für den Zeitraum der Abstimmung beizulegen; diesen Nachweis erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Falls Sie sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, müssen Sie auch eine entsprechende Vollmacht beilegen.

SdK begrüßt Abstimmung und Rangrücktritt

Die SdK begrüßt die geplante Abstimmung, die vorrangig auf unseren Hinweis über etwaige steuerrechtliche Vorteile hin einberufen wurde. Die Erklärung des Rangrücktritts ist aus unserer Sicht für alle Anleihegläubiger, die der Kapitalertragsteuer unterliegen und diese nicht im Rahmen ihres Jahressteuerausgleichs vollständig erstattet bekommen, wirtschaftlich vorteilhaft. Nur diejenigen Anleihegläubiger, die die Kapitalertragsteuer mangels Erreichen der steuerrechtlichen Freibeträge oder aus anderen Gründen vom Finanzamt erstattet bekommen, könnten durch den teilweisen Rangrücktritt theoretisch in geringem Umfang schlechter gestellt werden. Eine Vollbefriedigung der Ansprüche der Gläubiger ist aus unserer Sicht ohnehin nicht zu erwarten, sodass die Anleihegläubiger insgesamt durch die Regelung nicht weniger an Ausschüttung erhalten werden. Die SdK begrüßt daher den geplanten Rangrücktritt.

Keine Änderung bei Verteilungsverfahren durch den Treuhänder

Die Rangrücktrittserklärung bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Verteilungsverfahren durch den Treuhänder Mayrhofer aus der für die Anleihegläubiger bestellten Sicherheit. Die dem Treuhänder abgetretenen Mietforderungen dienen einzig und allein der Besicherung der Zinsforderungen der Anleihegläubiger. Wenn hierauf gegenüber dem Treuhänder verzichtet würde, würden die auf dem Treuhänderkonto befindlichen Gelder, welche sich hauptsächlich aus den abgetretenen Mietforderungen ergeben, wieder an die GOLDEN GATE GmbH zurückfallen. Dies ist nicht im Interesse der Anleihegläubiger. Das Thema Kapitalertragsteuer kann bei der Verteilung durch den Treuhänder vor diesem Hintergrund also aus unserer Sicht nicht vermieden werden.

Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Neben der Abstimmung über die Erklärung eines Rangrücktritts hat der Insolvenzverwalter einen Sachstandsbericht, in dem er über den Fortgang des Verfahrens berichtet, angekündigt. Sobald dieser Bericht vorliegt, werden wir diesen betroffenen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 07.11.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der GOLDEN GATE GmbH!